

Aktuelle Gebühren/Beiträge/Abgaben im Fachbereich Abwasser

Gebühren für Abwasser:

Grundgebühr im Jahr:

bis	Qn	2,5	120,33 €/Jahr
bis	Qn	6,0	288,79 €/Jahr
bis	Qn	10,0	481,32 €/Jahr
bis	Qn	15,0	842,31 €/Jahr
bis	Qn	40,0	2.887,92 €/Jahr

Einleitungsgebühr:

Volleinleiter:	3,14 € pro m ³ Abwasser
Teileinleiter:	1,24 € pro m ³ Abwasser

Beseitigungsgebühr – Fäkalschlamm Entsorgung:

Die Gebühr beträgt:

- für Abwasser aus einer abflusslosen Grube:	35,71 €/m ³
- für Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Hauskläranlage (KKA):	77,80 €/m ³

Das Entleeren erfolgt nach Tourenplan entsprechend der DIN 4261. Mehrkosten, die dadurch entstehen, dass der Gebührenpflichtige eine Entleerung außerhalb des Tourenplanes in Anspruch nimmt, wird zusätzlich eine Pauschale in Höhe von **25,56 €** erhoben.

Die Abwasserabgabe für Direkteinleiter:

pro Person und Jahr: 17,90 €

Beiträge für Abwasser:

Der Beitrag wird für

1. das Kanalnetz, inklusive Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum (innerörtlich)
2. Kläranlage
3. Haupt- und Verbindungssammler (überörtlich)

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben.

Der Abwasserbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

Teilbeiträge	je m ² gewichtete Grundstücksfläche
- für das Kanalnetz (innerörtlich)	2,90 €
- für die Kläranlage	0,53 €
- für die Haupt- u. Verbindungssammler (überörtlich)	0,29 €

Die Berechnung der gewichteten Grundstücksfläche erfolgt über Nutzungsfaktoren (NF) gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung.

1 NF für 1 Vollgeschoss

1,5 NF für 2 Vollgeschosse

(jedes weitere Vollgeschoss mit Erhöhung um 0,5 Einheiten im NF)

gewichtete Grundstücksfläche = Beitragsfläche x Nutzungsfaktor